



Ansuchen um Abhaltung eines

Hauskurses

Die Obfrau/der Obmann: _____

Bühne: _____

Adresse: _____

ersucht den Südtiroler Theaterverband um Beitragsgenehmigung für einen Hauskurs.

Bereich: _____

(z. Bsp.: Spielschulung, Spielleiterschulung, Sprechen, Kindertheater, etc.)

Titel: _____

(Der Titel soll den Themenbereich genau umreißen. Bsp.: „Von der Improvisation zur Szene“ oder „Umgang mit Texten“, etc.)

ReferentIn: _____

Ort: _____

Termin: _____

Stundenaufschlüsselung: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift ebenso die rückwärts angeführten Bestimmungen zur Abhaltung eines Hauskurses gelesen zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Südtiroler Theaterverband EO Schlernstraße 1 I-39100 Bozen

Tel. 0471 974 272

E-mail: info@stv.bz.it Internet: www.stv.bz.it

Steuer-Nr. 80003160217

Raiffeisenkasse Bozen: IBAN IT27 E 08081 11600 000300015008

Eingetragen ins Landesverzeichnis ehrenamtlicher Organisationen laut Dekret 131/I.1 vom 25.7.95.



Bestimmungen zur Beitragsgenehmigung für einen STV - Hauskurs

- Das Ansuchen um die Beitragsgenehmigung für einen STV - Hauskurs muss vom Obmann/von der Obfrau der Bühne an den Südtiroler Theaterverband gestellt werden.
- Das Ansuchen muss mindestens zwei Monate vor Abhaltung des Hauskurses eingereicht werden und innerhalb 30. September. Da der Südtiroler Theaterverband einen Gesamtbetrag für Hauskurse im Haushalt vorsieht, können auch später eingereichte Ansuchen noch berücksichtigt werden, sofern noch Mittel vorhanden sind.
- Ansuchen, die erst nach bereits abgehaltenem Kurs gestellt werden, werden nicht berücksichtigt.
- Die Kosten der Übernahme des ReferentInnenhonorars erfolgt nur, wenn der/die ReferentIn von der ReferentInnenliste des STV ist.
- Der Südtiroler Theaterverband unterstützt seine Mitgliedsbühnen bei der Durchführung von Hauskursen mit einem Beitrag von 60 € pro Kursstunde. Bei diesem Betrag handelt es sich ausdrücklich um einen Förderbeitrag des STV und nicht um einen vorgegebenen Stundensatz für ReferentInnen. Die maximale Stundenzahl, die vom STV getragen wird, beträgt 8 Stunden.
- Die Auszahlung des Honorars erfolgt erst, wenn alle geforderten Unterlagen beim STV aufliegen. Das sind:
 - ⇒ von den TeilnehmerInnen ausgefüllte und unterschriebene TeilnehmerInnenlisten (für jeden Seminartag neu und mit genau aufgeschlüsselter Stundenzahl);
 - ⇒ vollständig ausgefüllter Schlussbericht des/der KursleiterIn (mittels Formularvorlage)Die geforderten Formulare werden zusammen mit der Genehmigung zur Durchführung dem Antragsteller/der Antragstellerin zugeschickt.
- Der Verband behält sich das Recht vor, Stichproben (durch die jeweiligen BezirksspielleiterInnen) über die tatsächliche Abhaltung des Kurses vorzunehmen.
- Pro Jahr und Bühne können nur für **einen** Hauskurs die Kosten übernommen werden.
- Für Fahrtspesen wird ein Höchstbetrag von 50.- € ausbezahlt.
- Die Mindestteilnehmerzahl für einen STV - Hauskurs beträgt 8 Personen.
- Hauskurse können, sollte der Wunsch bestehen, auch abends unter der Woche, sprich nicht nur an Wochenenden, abgehalten werden. Hierfür gelten immer die gleichen Bedingungen (Fahrtkosten, Honorar, Anzahl der Stunden).
- Für den Bereich „Schminken“ und „Beleuchtung“ kann nur ein Bezirkskurs angefordert werden.
- Alle Unterlagen müssen innerhalb eines Monats nach Abhaltung des Hauskurses bei der Geschäftsstelle des STV abgegeben werden. Bei Terminüberschreitung verfällt der Anspruch auf Kostenübernahme.
- Sollte die Bühne die Hauskurskosten für die Bezahlung von Regiearbeit zweckentfremden, wird ihr für zwei Jahre kein Hauskurs mehr genehmigt.
- Sondergenehmigungen obliegen der Bewilligung durch den Fachausschuss Erwachsenentheater.

BOZEN, 29.09.2026



Südtiroler Theaterverband EO Schlernstraße 1 I-39100 Bozen

Tel. 0471 974 272

E-mail: info@stv.bz.it Internet: www.stv.bz.it

Steuer-Nr. 80003160217

Raiffeisenkasse Bozen: IBAN IT27 E 08081 11600 000300015008

Eingetragen ins Landesverzeichnis ehrenamtlicher Organisationen laut Dekret 131/1.1 vom 25.7.95.